

Schiedsamsbezirk 1

- Alt-Treptow, Plänterwald, Baumschulenweg
- Oberschöneeweide, Niederschöneeweide, Johannisthal

Martin Sorgatz

Telefon: (030) 91 70 72 07

Mobil: 0179 232 89 11

E-Mail: sorgatz.martin@online.de

Vertretung: Schiedsamsbezirk 2

Schiedsamsbezirk 2

- Adlershof, Altglienicke
- Dammvorstadt, Köln. Vorstadt/ Spindlersfeld, Bohnsdorf, Grünau, Schmöckwitz
- Köpenick-Nord, Friedrichshagen, Rahnsdorf/ Hessenwinkel

Frau Kunsch

Telefon: (030) 64 169 316

(erreichbar Mo - Fr, 8:30 - 18:00 Uhr)

E-Mail: annette.kunsch@t-online.de

Vertretung: Schiedsamsbezirk 3

Schiedsamsbezirk 3

Altstadt/ Kietz, Allende-Viertel, Wendenschloss, Müggelheim

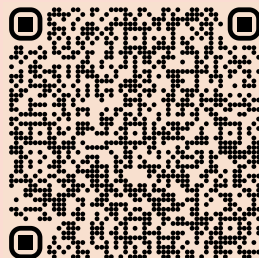
Klaus Winter

Telefon: (030) 55 60 50 11

E-Mail: klauswinter1@web.de

Vertretung: Schiedsamsbezirk 1

Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Bürgerämtern, dem Ordnungsamt, bei Ihrem Polizeiabschnitt oder im Amtsgericht Köpenick.



VERTRAGEN STATT KLAGEN



INFORMATIONEN ZUM SCHIEDSAMT

VERTRAGEN STATT KLAGEN MIT HILFE DES SCHIEDSVERFAHRENS

Manchmal erscheinen Rechtstreitigkeiten unausweichlich, nicht immer aber müssen gleich Gerichte bemüht werden. Oft ist ein Schiedsverfahren die zeitsparende und kostengünstigere Alternative.

In jedem Bezirk gibt es ehrenamtlich tätige Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die von der Bezirksverordnetenversammlung gewählt werden. Aufgabe der Schiedsleute ist es, in einer Schiedsverhandlung zwischen den Streitenden zu vermitteln und einvernehmliche Lösungen für Streitigkeiten zu finden. Schiedsleute unterliegen der absoluten Schweigepflicht und haben die nötigen Befugnisse, um eine rechtlich verbindliche Einigung durchzuführen.

Dabei kann es sich bei Zivilsachen um Nachbarschaftsstreitigkeiten, um vermögensrechtliche Fragen oder auch um Schadensersatzansprüche handeln.

Wenn bei Straftaten kein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung besteht, können Betroffene nur eine Privatklage erheben. Vor einer gerichtlichen Klärung kann jedoch ein Schiedsverfahren durchgeführt werden. Im Wesentlichen betroffen sind davon folgende Delikte: Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Verletzung des Briefgeheimnisses.

Die Kosten für ein Schiedsverfahren sind vergleichsweise gering und übersteigen selten 50 €. Einige Rechtsschutzversicherungen übernehmen zumindest einen Teil der Kosten. Die Rechtsgrundlage für Schiedsverfahren ist das Berliner Schiedsamtsgesetz.



ZUSTÄNDIGKEIT UND BESETZUNG DER SCHIEDSÄMTER IM BEZIRK TREPTOW-KÖPENICK

Ganz wichtig ist:

- Wo wohnt derjenige, gegen den Sie vorgehen wollen?
- Die Schiedsperson für diesen Wohnbereich ist für Sie zuständig.
- Die Schiedsleute arbeiten ehrenamtlich und sind nicht immer rund um die Uhr telefonisch zu erreichen. Falls eine E-Mail-Adresse angegeben ist, dann versuchen Sie bitte auch darüber die Kontaktaufnahme.

